



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 19. September 2023

Vorlagen-Nr. 23-V-01-0016

Sanierung Walhalla - kommunale Komplementärfinanzierung zum Förderprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend, und Kultur"

Beschluss Nr. 0091

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1. die Landeshauptstadt Wiesbaden mit dem Kulturdenkmal Walhalla für das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)“ im Jahr 2022 nicht aufgenommen wurde. Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 29. September 2022 (Beschluss Nr. 0370) die Anmeldung von 7,3 Mio. Euro zum Haushalt 2024 ff für die Komplementärfinanzierung (55 v. H. von 13,3 Mio. Euro zuwendungsfähiger Ausgaben) in dem Förderprogramm beschlossen,
2. mit dem Projektauftrag 2023 zum Bundesprogramm "SJK" erneut überjährige investive Projekte der Kommunen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur mit besonderer regionaler oder über-regionaler Bedeutung und mit hoher Qualität im Hinblick auf ihre energetischen Wirkungen und Anpassungsleistungen an den Klimawandel gefördert werden können,
3. mit der Einreichung der Projektskizze zum Kulturdenkmal Walhalla für das Bundesprogramm "SJK" 2023 konzeptionelle, investitionsvorbereitende und investive Maßnahmen zur Sanierung des Gebäudeensembles in Höhe von bis zu rd. 13,3 Mio. Euro zuwendungsfähiger Gesamtausgaben angemeldet werden können. Mit dem Zuwendungsbescheid aus dem Bundesprogramm "SJK" ist eine Beteiligung der Kommune in Höhe von 55 v. H. (7,3 Mio. Euro) obligatorisch.

Es wird beschlossen:

1. Dezernat I/WVV wird beauftragt, im Rahmen des Bundesprogramms "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (SJK)" im Jahr 2023 eine Projektskizze zum Vorhaben „Walhalla“ mit zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 13,3 Mio. Euro einzureichen.

2. Die ab 2026 erforderlichen Mittel zur kommunalen Komplementärfinanzierung in Höhe von 55 v. H. der förderfähigen Kosten (bis zu 7,3 Mio. Euro von 13,3 Mio. Euro) werden zum Haushalt 2026 ff angemeldet. Da die LHW als Generalmieter vorgesehen ist, wirken sich Fördermittel mietmindernd aus.
3. Diese Vorlage wird nach Beschlussfassung durch den Magistrat dem Kulturbeirat zur Stellungnahme weitergeleitet.
4. Seite 2 (Finanzielle Auswirkungen) der SV 23-V-01-0016 wird wie folgt geändert

IM 2026 kommunaler Anteil Förderprogramm	1.993.340
IM 2027 kommunaler Anteil Förderprogramm	2.653.330
IM 2028 kommunaler Anteil Förderprogramm	2.653.330
Summe Folgekosten	7.300.000

(antragsgemäß Magistrat 19.09.2023 BP 0708)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .09.2023

Christa Gabriel
Vorsitzende